

Pressemitteilung zur Ratssitzung

Osnabrück, 12.06.2018

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch langfristig orientierte Strategie“ äußert sich die Fraktionsvorsitzende Giesela Brandes-Steggewentz:

„Die zunehmende Anzahl von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit zeigt den Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Wir brauchen eine langfristig orientierte Strategie, bei der die Menschen im Mittelpunkt stehen, das Jobcenter eine vertrauensvolle Institution wird. Dafür ist es notwendig mit Sanktionen zurückhaltend umzugehen. Besser wäre es, wenn der im Bundestag vorliegende Antrag unserer Partei zur Abschaffung der Sanktionen im SGB II beschlossen werden würde. Auf kommunaler Ebene wollen wir mit vorliegendem Antrag versuchen die tagtäglichen Ungerechtigkeiten von Hartz IV abzdämpfen.“

Das Jobcenter sollte die Wiederaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten und existenzsichernden Beschäftigung in den Mittelpunkt stellen und nicht kurzfristige Vermittlungserfolge in prekäre Jobs. Dazu muss mit den Menschen auf Augenhöhe agiert und vorhandene Qualifikationen ausgebaut werden.

Wir müssen die Situation von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit umfassend bedenken. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Wohn- und Familiensituationen, Kinderbetreuung muss auch hier ganztägig gesichert werden.

Nicht zuletzt brauchen wir im Jobcenter geringere Fallzahlen pro Mitarbeiter*in um eine nachhaltige und vertrauensvolle Beratung zu ermöglichen.“

Zum Vorgang um den Antrag „Rahmenvorgabe für die Baulandentwicklung“ äußert sich Brandes-Steggewentz:

„Nach neun Monaten legt die Verwaltung dann doch die „Rahmenvorgaben für die Baulandentwicklung“ im öffentlichen Teil vor. Eine öffentliche Diskussion und Beschlussfassung ist nach dem Kommunalrecht und den Aussagen der Kommunalaufsicht zu diesem Vorgang unabdingbar.“

Unsere Fraktion hatte das undemokratische Vorgehen der Verwaltung bereits im letzten September gerügt und eine öffentliche Diskussion gefordert. Dies wurde seinerzeit abgelehnt. Erst nach einer Beschwerde bei der Kommunalaufsicht und einem neun monatigen Hin und Her, scheint bei der Verwaltung die Erkenntnis gereift hier einen undemokratischen Fehler begangen und einen ungültigen Beschluss produziert zu haben.

Wir sind natürlich froh, dass dieser Vorgang nun endlich öffentlich diskutiert werden kann und haben daher auch unseren Änderungsantrag aus der September Sitzung des letzten Jahres noch einmal vorgelegt.“

Zur Beitragsfreiheit im Kindergarten äußert sich Heidi Reichinnek:

„Bereits im Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung ihren Vorschlag vorgelegt die Beitragsfreiheit nur bis 8 Stunden zu gewährleisten. Für jegliche Betreuungsleistung darüber hinaus soll nun ein Beitrag erhoben werden.“

Dagegen sprechen wir uns als LINKE. deutlich aus und haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, der die Beitragsfreiheit auch über 8 Stunden hinaus vorsieht. Eine Beitragserhebung wäre eine zusätzliche Belastung für Familien und würde vor allem Geringverdienende und Alleinerziehende schwer treffen. Es ist zu befürchten, dass Eltern somit in Teilzeitbeschäftigung gedrängt werden, was wiederum die klassische Rollenverteilung begünstigen würde. Acht Stunden sind in der Regel die reine Arbeitszeit, wir müssen hier auch den Arbeitsweg berücksichtigen.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine kostenlose Betreuung. Eine vollständig beitragsfreie Kinderbetreuung kostet uns 180.000 Euro – das sollten uns die Familien wert sein.“